

Bericht des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt für 2016/2017 für den Stadtrat

Inhalt

1 KPR Allgemein	1
1.1 Lenkungsgruppe	1
1.1.1 Instrumente der Kriminalitätsprävention	2
1.1.2 Städtebauliche Kriminalitätsprävention und Einbrüche	2
1.1.3 Graffiti	3
1.1.4 Diskriminierung an den Türen des Erfurter Nachtlebens	3
1.1.5 Rechtsextremismus, Krawalle und antisemitische Fangesänge im Rahmen von Fußballspielen des FC RWE	4
1.1.6 Kriminogene Orte nach dem Polizeiaufgabengesetz	4
1.1.7 Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum	5
1.2 Plenum	6
1.3 Geschäftsstelle	7
2 Arbeit der Arbeits- und Projektgruppen	8
2.1 Arbeitsgruppe Sicheres Wohnen – Quartiers- und Sozialmanagement	8
2.2 Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus	8
2.3 Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt	9
3. Projektgruppen	10
3.1 Sicherheitsberater für Senioren	10
3.2 Verhinderung und Abwendung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften / Wohnungen	10

1 KPR Allgemein

1.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe des KPR hat sich zu einem konstruktiven Gremium auf der Leitungsebene zwischen Landespolizeiinspektion Erfurt (LPI Erfurt), der Staatsanwaltschaft Erfurt und der Stadt Erfurt entwickelt. Es wurden verschiedene Themen im Kontext von Kriminalprävention aufgeworfen und dem impulsgebenden und vernetzenden Auftrag des KPR folgend im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate thematisiert.

Neben dem Informationsaustausch zu aktuellen Anlässen standen insbesondere nachstehende Themen im Fokus, zu denen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt und umgesetzt wurden:

- Instrumente der Kriminalitätsprävention zur Ableitung konkreter Handlungsansätze
- Schutz vor Wohnungseinbrüchen
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Graffiti
- Diskriminierung an den Türen des Erfurter Nachtlebens
- Rechtsextremismus, Krawalle und antisemitische Fangesänge im Rahmen von Fußballspielen des FC RWE
- Kriminogene Orte nach dem Polizeiaufgabengesetz
- Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum

1.1.1 Instrumente der Kriminalitätsprävention

Zur Ableitung konkreter Handlungsansätze wurde der Kriminalitätsatlas weder als geeignetes, noch als realisierbares Instrument erachtet. Eine Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden wurde favorisiert. Im Rahmen einer Masterstudienarbeit hat ein Student dieses Thema aufgegriffen und der Stadt Erfurt seine Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse wurden durch den Verfasser in einer öffentlichen Sitzung des KPR gemeinsam mit dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vorgestellt. Im Anschluss stellte der Leiter der LPI Erfurt die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Vorjahres und aktuelle Tendenzen der objektiven Kriminalitätsentwicklung vor.

Kernaussagen der Masterthesis von Herrn Lessat:

- Insgesamt ist Erfurt eine Stadt mit hohem Sicherheitsgefühl. Es gibt keine No-Go-Areas! Einzelne Bereiche sind jedoch problematisch eingeschätzt.
- Ausgeprägte Millieuproblematiken in den Stadtquartieren sind der Auslöser für Kriminalitätsfurcht.
- Infrastrukturmängel in einzelnen Bereichen (insbesondere Beleuchtungssituation) verstärken Ängste.

Entschlussfassung der LPI Erfurt:

Nach umfänglicher Evaluierung kristallisierten sich 41 Schwerpunktstraßen /-orte heraus, aus denen 2017 nunmehr drei Orte als kriminogen belastet eingestuft wurden. Der Leiter der LPI Erfurt wies in seinen Ausführungen explizit darauf hin, dass es sich insbesondere um eine Schwerpunktsetzung auch im Sinne der Bündelung von Einsatzkräften handelt.

1.1.2 Städtebauliche Kriminalitätsprävention und Einbrüche

Sowohl mit Blick auf die weiter gestiegene Anzahl von Keller- und Wohnungseinbrüchen, als auch auf die Entstehung neuer Wohnquartiere war und ist das Thema "Städtebauliche Kriminalprävention" präsent.

Dieses Thema wurde in das Zentrum der Beratung der Lenkungsgruppe mit den Geschäftsführern der Wohnungsunternehmen gestellt. Die Leiter der Polizeiinspektionsdienste Erfurt Süd und Nord gaben in der Gesprächsrunde einen Input zur "Städtebaulichen Krimi-

nalprävention" und zum Einbruchschutz für Keller und Wohnungen. Den Ausführungen der Polizeiinspektionsleiter waren auf Grund der Einbruchslage konkrete Handlungsansätze zum Einbruchschutz zu entnehmen. Seitens der Wohnungsunternehmen wurde insbesondere zum Einbruchsgeschehen in Erfurt 2016 kaum Gesprächs- bzw. Handlungsbedarf gesehen.

Nach wie vor führt die hohe Anzahl von Wohnungs- und Kellereinbrüchen zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Nachfrage zur Verhaltens- und technischer Prävention ist ungebrochen hoch. Konstatiert wurde und wird das u. a. an den Informationsständen des KPR auf dem Fischmarkt im März 2016 und im Rahmen des Erfurter Blumen- und Gartenmarktes 2017, in den Gesprächsrunden der Sicherheitsberater für Senioren mit Senioren, durch Anfragen in der Geschäftsstelle des KPR und natürlich nicht zuletzt in der Polizeilichen Beratungsstelle der LPI Erfurt.

1.1.3 Graffiti

Graffiti wird einerseits als Ausdruck von Kunst und Gestaltung des öffentlichen Raumes, andererseits als Schmiererei und Sachbeschädigung, auch im Zusammenhang mit der Broken Windows Theorie diskutiert. Einigkeit besteht darin alle Aspekte zu würdigen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt mit dem Titel "Erfurt- sauber und kunstvoll zur BuGa" aufgelegt. Mit einer Auftaktveranstaltung am 13. März 2018 sollen im Rahmen eines World Cafés die verschiedenen genannten Aspekte mit unterschiedlichen Interessengruppen diskutiert werden. Im Ergebnis sollen Handlungsansätze für den präventiven und repressiven Bereich stehen. Durch einen Stadtratsbeschluss sollen diese Ansätze und deren monetäre Auswirkungen für den Haushaltsplan 2019 untermauert werden.

1.1.4 Diskriminierung an den Türen des Erfurter Nachtlebens

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit dem 18. August 2006 das einheitliche zentrale Regelwerk in Deutschland zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden sind. Damit wurde in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure wie Arbeitgeber, Vermieter oder Anbieter von Waren und Dienstleistungen umfassend regelt. Auch bei Geschäften des täglichen Lebens wie Einkaufen, bei Versicherungs- und Bankgeschäften sowie bei Restaurant- oder Clubbesuchen gilt der Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Erfurt hat sich vor dem Hintergrund einiger Vorfälle an Türen des Erfurter Nachtlebens ebenso wie der Stadtrat und seine Ausschüsse mit diesem Thema beschäftigt. In Fortsetzung dessen soll das AGG stärker ins Bewusstsein gerückt und der Dialog gefördert werden, mit dem gemeinsamen Ziel den welt-offenen und toleranten Ruf der Stadt Erfurt und ihrer Veranstalter des Nachtlebens aufrecht zu erhalten.

Der Leiter des Referates für Bürger/-innenanliegen und Koordinierungsstelle für Antidiskriminierungsfragen in der Thüringer Staatskanzlei stand als Referent zur Verfügung. Eingeladen waren Erfurter Unternehmen aus dem Veranstaltungs- und Sicherheitsgewerbe.

Eine Vielzahl der Unternehmer folgte der Einladung. Es entwickelte sich nach einem interessanten Vortrag ein sehr konstruktives Gespräch, in dem alle Teilnehmer ihr Wissen und ihren Blickwinkel erweitern konnten.

Darüber hinaus engagiert sich der KPR, vertreten durch die Geschäftsstelle, in der Arbeitsgemeinschaft (AG) "Vielfalt und Toleranz" der Thüringer Staatskanzlei. Nach einem Post auf Facebook mit sehr unterschiedlichen Reaktionen zu den in Rede stehenden Vorfällen an den Türen des Nachtlebens reagierte die Koordinierungsstelle für Antidiskriminierungsfragen mit der Gründung dieser AG. Sowohl die weitere Sensibilisierung durch Bekanntmachung des AGG im Rahmen von Kampagnen, aber auch normative Veränderungen wurden thematisiert.

Der Thüringer Landtag hat 2017 eine Gesetzesänderung des Thüringer Gaststättengesetzes beschlossen, wonach u. a. bestimmte Diskriminierungen als Ordnungswidrigkeitsstraftatbestand angezeigt und geahndet werden können.

1.1.5 Rechtsextremismus, Krawalle und antisemitische Fangesänge im Rahmen von Fußballspielen des FC RWE

Immer wieder stand das Thema Rechtsextremismus auf der Tagesordnung der Lenkungsgruppe. Alle bekannt gewordenen einschlägigen Vorfälle oder Aktivitäten aus diesem Bereich wurden diskutiert und seitens der zuständigen Verfolgungsbehörden hinsichtlich einer Ahndung geprüft.

Inwieweit die politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2017 gestiegen ist, kann erst nach Vorlage der Polizeilichen Kriminalstatistik konstatiert werden.

Nach Krawallen und antisemitischen Fangesängen beim Spiel zwischen dem FC Rot-Weiß Erfurt und dem FSV Frankfurt wurde der Kriminalpräventive Rat der Stadt Erfurt vom Hauptausschuss beauftragt einen Runden Tisch zu initiieren, um eine generelle Problemlösungsplattform in diesem Kontext für die Spiele des FC RWE zu schaffen. In der konstituierenden Sitzung im August 2017, zu der auch der Vorstand des FC Rot-Weiß Erfurt eingeladen und vertreten war, konnten innerhalb der Diskussion viele aufgeworfene Fragen und Annahmen einer Klärung zugeführt werden. Den Sicherheitskonferenzen vor den Spielen wurde ein hohes Niveau attestiert. Sowohl der Leiter der LPI Erfurt, als auch die Staatsanwaltschaft Erfurt schätzen ein, dass es wenig strafrechtlich relevante Vorfälle bei den Spielen im Erfurter Stadion gibt. Alle Teilnehmer sahen gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Da die Gesprächsrunde durchaus aufschlussreich war, wurde vereinbart, diese einmal pro Saison stattfinden zu lassen. Zur nächsten Beratung wird die Geschäftsstelle des KPR im Sommer 2018 einladen.

1.1.6 Kriminogene Orte nach dem Polizeiaufgabengesetz

Die Diskussion zur Einstufung von Straßen und Plätzen als kriminogene Orte führte zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs. Die Entscheidung dieser Einstufung ist gesetzlich determiniert und ausschließlich der Polizei vorbehalten.

Dazu der Leiter der LPI Erfurt, Herr Loyen:

"Nach § 14 Polizeiaufgabengesetz kann die Polizei die Identität einer Person feststellen, wenn die Person sich an einem Ort aufhält, von dem auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort

- Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben,
- sich Personen ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen,
- sich Straftäter verbergen.

Tatsächliche Anhaltspunkte liegen vor, wenn sich an den fraglichen („gefährlichen“) Orten nach den Erkenntnissen der Polizei die genannten Vorgänge erfahrungsgemäß zu ereignen pflegen. Nach dem Gesetz steht die Bewertung, ob die genannten Voraussetzungen gegeben sind, jedem Polizeibeamten zu.

Auch im Hinblick auf die möglichen Folgen dieses Vorgehens (Stigmatisierung von Stadtteilen/„künstliches Produzieren“ von Angsträumen) fiel in der LPI Erfurt die Entscheidung, die Einstufung eines Straßenzuges, einer Parkanlage oder einer Gebäudepassage als kriminogenen Orte im Sinne des § 14 PAG nicht von der Erkenntnislage und dem Erfahrungsschatz einzelner Beamter abhängig zu machen. Vielmehr ist die Entscheidung grundsätzlich im Bereich der Landespolizeiinspektion Erfurt auf Behördenleitererebene angebunden.

Ausnahmsweise kann bei Vorliegen eines Ad-hoc-Sachverhalts an einem bestimmten Ort der vor Ort agierende Leitungsbeamte diesen Ort für einen kurzen zu definierenden Zeitraum (veranstaltungsbezogen) zum gefährlichen Ort erklären."

Im Diskurs zwischen Stadtverwaltung und LPI Erfurt wurden zudem gemeinsame Maßnahmen eruiert. Die Maßnahmen der Stadtverwaltung basieren dabei ausschließlich auf dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz. Zu der stärkeren Präsenz von Polizei und Mitarbeitern des Stadtordnungsdienstes in der Innenstadt, insbesondere bei gemeinsamen Kontrollen, gab es zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung in beiden Dienststellen.

1.1.7 Videoüberwachung im öffentlichen und privaten Raum

Im März 2017 standen die maßgeblichen Kriminalitätserscheinungen in den einzelnen Wohnquartieren im Zentrum der Diskussion des mindestens einmal jährlich geführten Gespräches der Mitglieder der Lenkungsgruppe des KPR mit den Geschäftsführern der ortsansässigen Wohnungsunternehmen. Mögliche Ursachen und Problemlösungsstrategien bei Einbrüchen, Vandalismus und Graffiti wurden intensiv besprochen. Neben der ausgiebigen Erörterung der Möglichkeiten von technischer und Verhaltensprävention wurde auch die Videoüberwachung thematisiert. Anders als noch 2014 fragen Mieter bei den Vermietern diese Möglichkeit zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls vermehrt an.

Nunmehr planen und installieren immer mehr Wohnungsunternehmen, die im GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. organisiert sind, Videoüberwachungsanlagen. Dabei geht es einerseits darum, den Erwartungen der Mieter nach konkreten Sicherheitsmaßnahmen nachzukommen und andererseits die Ordnungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten besser zu unterstützen. Im Idealfall haben rechtmäßig installierte und gekennzeichnete Videoüberwachungs- oder Videoaufzeichnungsanlagen in nichtöffentlichen Bereichen eine abschreckende Wirkung.

Um die Planungen und Genehmigungsverfahren hierfür effizient und ordnungsgemäß zu gestalten, wurde der Thüringer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu einem Gespräch eingeladen. In der Diskussion mit den beiden Mitarbeitern des Landesdatenschutzbeauftragten kristallisierten sich nachstehende Aussagen heraus:

- Im Bundesdatenschutzgesetz wurden jüngst Änderungen im Hinblick auf die Videoüberwachung vorgenommen. Im Thüringer Landesrecht werden sich diese Änderungen voraussichtlich ab Mitte 2018 niederschlagen.
- Das Thüringer Landesamt für Datenschutz und Informationsfreiheit ist keine Genehmigungsbehörde, sondern wird im Vorfeld einer Überwachung gern beratend tätig oder bei Beschwerden von betroffenen Personen einbezogen.
- Bei Beschwerden können eine andere Ausrichtung der Kamera, die Verpixelung bestimmter Bereiche bis hin zum Abschalten, insbesondere in Grünanlagen / Aufenthaltsbereichen, die der Entspannung und Kommunikation dienen, gefordert werden. Besser ist daher eine Abstimmung im Vorfeld.
- Aussagen im Sinne eines Handlungsleitfadens zur Videoüberwachung sind nicht möglich, alles bedarf einer Einzelfallprüfung.
- Für jede Kamera ist ein Datenblatt Kamera auszufüllen.
- Grundsätzlich gilt ein Erfordernisprinzip, d. h. keine Erhebung, außer es gibt schwerwiegende Gründe. Demnach ist eine präventive Videoüberwachung nicht möglich, sondern erst, wenn es bereits Vorfälle gegeben hat.
- Für jeden Einzelfall muss eine vorhandene Gefährdungslage nachgewiesen werden. Ohne konkrete Vorfälle im Haus müssten die Polizei oder die Ordnungsbehörde eine abstrakte Gefährdungslage z. B. anhand der Anzahl von Straftaten / Ordnungswidrigkeiten im Umfeld attestieren. An solchen Stellen könnte dann eine Videoüberwachung oder Videoaufzeichnung geprüft werden.

Generell gilt:

Jede Einzelfallprüfung muss ergeben, dass das berechtigte Interesse des Wohnungsunternehmens und der Mieterschaft allgemein gegenüber dem berechtigten Einzelinteresse auf Privatsphäre überwiegt und im Sinne der Verhältnismäßigkeit kein milderes Mittel eingesetzt werden kann.

Im öffentlichen Raum sind § 26 und §54 OBG für Ordnungsbehörden und § 33 PAG für die Polizei maßgeblich. Auch hier müssen die Polizei und die Ordnungsbehörde die Erforderlichkeit nachweisen. Angesichts der Bedeutung des öffentlichen Raumes für das gesellschaftliche Leben und die soziale Kommunikation sind hier v. a. für die kommunalen Ordnungsbehörden sehr hohe gesetzliche Hürden zu beachten, die aus Sicht der städtischen Ordnungsbehörden in Erfurt nicht erfüllt sind.

Gemeinsam mit der KoWo Erfurt und der TAG Wohnen werden weiterhin mögliche Handlungsansätze, insbesondere für Wohnhäuser mit vielen Wohneinheiten, ausgelotet.

1.2 Plenum

Das Plenum tagte im Jahr 2016 einmal und 2017 gemäß der Geschäftsordnung zweimal. Im Zentrum der Sitzungen standen der Bericht der Geschäftsstelle des KPR und die Polizeiliche Kriminalstatistik für den jeweiligen aktuell veröffentlichten Zeitraum eines Jahres. Die

zweite Sitzung 2017 fand gemeinsam mit dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile statt. In dieser wurde sowohl die Studie zum Sicherheitsempfinden durch den Verfasser, Herrn Lessat, vorgestellt als auch die aktuellen Tendenzen der Kriminalitätsentwicklung mit den sich daraus ableitenden Handlungsstrategien seitens der LPI Erfurt.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle gewährleistet die organisatorische und fachliche Vorbereitung und Nachbereitung aller Gesprächsrunden und Sitzungen in Abstimmung und im Auftrag mit dem Vorsitzenden des KPR, dem vom Oberbürgermeister beauftragten Beigeordneten für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft. Sie agiert unabhängig davon im Bereich der Vernetzung sowie der Informationsweitergabe.

Darüber hinaus wurde das **Konzept der "Sicherheitsberater für Senioren"** weiterhin umgesetzt. Gemeinsam mit der LPI Erfurt wird es koordiniert sowie fachlich begleitet. 2016 wurden 66 Veranstaltungen mit 969 Bürgern durchgeführt, 2017 mit 15 Veranstaltungen 197 Bürger erreicht. Zu Beginn des Jahres 2017 gab es eine Anfrage der KoWo Erfurt, in 26 Mieterzentren im Rahmen von Veranstaltungen Bürger zu beraten. Ob der großen Anzahl der angefragten Veranstaltungen, zuzüglich der ohnehin geplanten, wurde sowohl die Geschäftsstelle des KPR als auch die Polizeiliche Beratungsstelle nicht weiter aktiv. Die Resonanz auf die Veranstaltungsangebote in den Mieterzentren war jedoch nicht zufriedenstellend. Künftig werden die Veranstaltungen wieder über die Geschäftsstelle des KPR und die Polizeiliche Beratungsstelle der LPI Erfurt vorbereitet.

Während sich der KPR im März 2016 auf dem Fischmarkt mit einem **Informationsstand** anlässlich des Tages der Kriminalitätsoffer präsentierte, war der KPR 2017 auf dem Erfurter Blumen- und Gartenmarkt mit verschiedenen Mitgliedern vertreten. Erneut sind die Vertreter mit vielen Bürgern zu verschiedenen Fragen rund um das Thema Sicherheit ins Gespräch gekommen.

Mit einem **Wandkalender** wurden Hinweise und Tipps sowohl zur technischen, als auch Verhaltensprävention zu verschiedenen kriminalrelevanten Themen, insbesondere für Senioren, veröffentlicht. Dieses Format wurde explizit ausgewählt um aufzuklären und den KPR bekannter zu machen. Auch der Zugang zu den Sicherheitsberatern für Senioren soll damit erleichtert werden, die sich auf einigen der Fotos wiederfinden. Über Kooperationspartner in verschiedenen Fachbereichen wurde der Kalender verteilt.

Um Kriminalität und Gewalt effektiver zu bekämpfen, vereinbarten 2001 zehn vergleichbare deutsche Städte ihre Zusammenarbeit im „**Städtenetzwerk für Sicherheit, Toleranz und Gewaltlosigkeit**“. Zu diesem Zweck wurde bei der Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)“ eine elektronische Kommunikationsplattform eingerichtet und die weitere Zusammenarbeit koordiniert. Mittlerweile arbeiten über 20 Partner im "Städtenetzwerk Kriminalprävention" zusammen. Unter jährlich wechselnder Geschäftsführung werden regelmäßige Treffen mit thematischen Schwerpunkten organisiert. Die Partner stellen eigene Projekte vor und diskutieren Präventionsansätze. Vertreter aus Praxis und Wissenschaft referieren zu ausgewählten Themen. Aktuelle Fragestellungen werden im unmittelbaren E-Mail-Austausch ohne administrative Hemmnisse erörtert.

Die Stadt Erfurt war von Oktober 2016 bis Oktober 2017 geschäftsführendes Mitglied des Städtenetzwerkes. Damit oblag auch die Vorbereitung und Durchführung des Netzwerktreffens 2017 dem Erfurter KPR. Im Anschluss wurden die Geschäfte an die Stadt Dresden übergeben, wo am 11./12.06.2018 der Deutsche Präventionstag und im September 2018 auch das Städtenetzwerktreffen stattfindet.

2 Arbeit der Arbeits- und Projektgruppen

2.1 Arbeitsgruppe Sicheres Wohnen – Quartiers- und Sozialmanagement

Im Jahr 2016 fanden drei Sitzungen statt. Nachstehende Themen wurden dabei besprochen und genannte Aktionen realisiert.

Resultierend aus den wachsenden Problemen mit der Droge **Crystal Meth** wurden alle Mitglieder der Arbeitsgruppe durch Vertreter der Landespolizeiinspektion Erfurt sensibilisiert und die erforderlichen Unterlagen und Informationen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung des erarbeiteten Flyers und dessen Verbreitung wurde umgesetzt.

Auf Anregung der Landespolizeiinspektion Erfurt wurde eine erneute **Sensibilisierung** aller Mieter über die Erfurter Wohnungsunternehmen **zu** den stark zunehmenden **Einbruchsdelikten in Kellerräume** angeschoben. Dazu wurde den Wohnungsunternehmen Informationsmaterial für Aushänge und zur Veröffentlichung in den Mieterzeitungen zur Verfügung gestellt.

Jeweils im Frühjahr und Sommer 2016 fand wieder die **Aktion "Freihalten von Rettungswegen"** in ausgewählten Bereichen im Norden und der Innenstadt von Erfurt statt. Seit nunmehr fünf Jahren führt das Bürgeramt gemeinsam mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, dem Tiefbau- und Verkehrsamt und der LPI Erfurt diese Aktion durch. Wohnungsunternehmen, deren Liegenschaften sich im Umfeld befinden, begleiten sie. Auch 2017 gab es eine konzertierte Aktion im Erfurter Norden.

Bei den beiden Sitzungen der Lenkungsgruppe mit den Erfurter Wohnungsunternehmen im Jahr 2017 standen thematisch Kriminalitätserscheinungen in den einzelnen Wohnquartieren und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, hier insbesondere die Videoaufzeichnung im Mittelpunkt der Gespräche.

2.2 Arbeitsgruppe Demokratie und Toleranz - gegen Rechtsextremismus

Mit dem Ausscheiden der Integrations- und Migrationsbeauftragten im Februar 2016 ging die Leitung der AG nach der ersten Sitzung kommissarisch auf die stellvertretende Integrations- und Migrationsbeauftragte und die Geschäftsstelle des KPR über.

In einer Sitzung der AG stellte der Sprecher der Ahmadiyya-Gemeinde die Gemeinde und ihr Bauvorhaben in Marbach vor. Auch beantwortete er eine Vielzahl von aufgeworfenen Fragen.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2016 fand nunmehr zum dritten Mal eine Kooperationsveranstaltung vom Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, dem Büro der Integrations- und Migrationsbeauftragten und der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates statt. "Der schwarze Nazi", die Filmgroteske der Brüder Tilmann und Karl-Friedrich König, setzt sich mit den Problemen von Migranten in Deutschland auseinander. Dem Zulauf war die räumliche Kapazität nicht gewachsen. Der Kinoklub zeigte den Film am nächsten Abend noch einmal, sodass abgewiesene Besucher diesen Termin nutzen konnten.

2017 fand keine Arbeitsgruppensitzung statt. Die Stelle der Integrations- und Migrationsbeauftragten ist durch den Weggang der stellvertretenden Beauftragten erneut vakant.

2.3 Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt

Die AG „Gegen häusliche Gewalt“ im KPR sieht sich als multiprofessionelles Arbeitsgremium zur Vernetzung und Gestaltung von gemeinsamer Antigewalt- und Präventionsarbeit. In drei Arbeitssitzungen im Jahr 2017 wurden Informationen ausgetauscht, Veranstaltungen beworben bzw. gemeinsam vorbereitet. Ein reger Mailverkehr besteht zwischen den Mitgliedern zu aktuellen Meldungen/Aktionen. Außerdem hat sich die Arbeit in Projektgruppen wieder bewährt, zu wohnungslosen Frauen, zur Vorbereitung des 1. Thüringer Präventionstags und zum Maßnahmenplan Frauen in Not.

Informationsarbeit/Vorstellen von Projekten/Stärkung der Netzwerkarbeit:

- Vereint gegen Gewalt e. V. startet Pilotprojekt A4 im Auftrag des TMASGFF "Männerberatungsstelle bei Betroffenheit von häuslicher Gewalt und Stalking" und bereitet Umfrage vor: "Was brauchen Männer, um Beratung anzunehmen"
- Vorstellung der aktuellen Software der Erfurter Interventionsstelle und des Frauenhauses zur Gefährdungseinschätzung gegen häusliche Gewalt, um Fehleinschätzungen zu vermeiden
- Anforderungen an den Aufenthalt von Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus
- Einrichtung/Austausch Haus für wohnungslose Frauen in Erfurt zum 1.03.2017
- Polizeistatistik bei Gewaltdelikten 2014 und 2016 im Vergleich
- Vorstellung Bundesprojekt zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln/ProFamilia
- Vorstellung des Beratungsangebotes „Mut Projekt“ in Trägerschaft von DaMigra e. V., bundesweite Kontaktstellen für Frauen mit Migrationsgeschichte
- Verfolgung der Verabschiedung des Gesetzes zur Verhinderung von Frühehen
- Herausforderungen bei Notunterbringungen im „Freitagnachmittagsfall“
- Rechte und Möglichkeiten für EU-Bürgerinnen in Notsituationen (wird fortgesetzt)
- Beteiligung an der bundesweiten Fahnenaktion „frei leben ohne Gewalt“
- Beteiligung an der Aktion „Bundesweites Hilfetelefon gegen Gewalt“
- Aktualisierung des Erfurter Maßnahmenplans für Frauen in Not
- Vorbereitung des 1. Thüringer Präventionstags am 27./28.06.2018

Veranstaltungsausrichtung/-beteiligung der Mitglieder der AG:

- 14.02.2017 One Billion Rising „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen tanzen“
- 25.02.2017 Lesung Mithu M. Sanyal: "Vergewaltigungskultur- Kultur der Vergewaltigung"
- 25./26.03.2017 Wendo Selbstsicherheitstraining
- 21.04.2017 Musikpark Disco-Präventionsveranstaltung Sucht/Drogen/Crystal Meth
- 12.05.2017 Informationsstand des KPR zum Blumen- und Gartenmarkt
- 11.06.2017 Thüringer Frauenlauf „Frauen laufen gegen Gewalt“
- 16.10.2017 Fachtag "Gewalt begreifen" im Fokus: Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegen Kinder
- 20.11.2017 Beteiligung an der bundesweiten Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“
- 23.11.2017 Kooperation „Transgenerationale Traumaweitergabe“
- 25.11.2017 Kerzenaktion „Ein Licht für jede von Gewalt betroffene Frau“

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention 2011 und deren Ratifizierung am 7. Juni 2017 verpflichtete sich die Bundesregierung zu umfangreichen Maßnahmen gegen Gewalt. In der AG wird die Umsetzung verfolgt.

3. Projektgruppen

3.1 Sicherheitsberater für Senioren

Das Projekt "Sicherheitsberater für Senioren" hat sich als gemeinsames Arbeitsfeld der Geschäftsstelle des KPR und der Polizeilichen Beratungsstelle der LPI Erfurt etabliert (siehe Punkt 1.3). Es wird somit nicht weiter unter den Projekten aufgeführt.

3.2 Verhinderung und Abwendung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften / Wohnungen

Vor dem Hintergrund einer sehr komplexen rechtlichen Gemengelage im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften / Wohnungen beauftragte die Lenkungsgruppe die Geschäftsstelle damit, den rechtlichen Handlungsrahmen zu beleuchten, um die Handlungssicherheit für Mitarbeiter von Einrichtungen und der LPI Erfurt zu erhöhen.

Eine Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen von Frauenvereinen, Mitarbeitern der LPI und der Staatsanwaltschaft Erfurt sowie der Stadtverwaltung hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Im Ergebnis wurde 2016 für Erfurt Transparenz hinsichtlich der Ermächtigungsgrundlagen der einzelnen Akteure in diesem Feld geschaffen und Handlungshinweise gegeben.